

villach

Magistratsdirektion

Subventionen und Förderungen

1. Follow-up-Bericht des Stadtrechnungshofes

Dezember 2024

Vorbemerkungen

Sprachliche Gleichbehandlung

Die in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt und nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, alle Geschlechter gleichermaßen.

Comply or Explain

Der Stadtrechnungshof erwartet sich zu seinen Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen, dass diesen im Regelfall entweder zeitnahe nachgekommen wird (COMPLY), oder aber, bei Nichterfüllung, nicht vollständiger und/oder nicht zeitgerechter Erfüllung, eine umfassende Darstellung und Begründung der zugrundeliegenden, diesbezüglichen Managemententscheidung vorgelegt wird (EXPLAIN).

Disclaimer des Stadtrechnungshofes

Sachverhalte, die dem Stadtrechnungshof im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht zur Kenntnis gelangt sind, konnten von dieser nicht gewürdigt werden, und die Prüfeinrichtung und ihre Prüfer können für allfällige gesetzwidrige und strafrechtliche Sachverhalte – vor, während und nach der Einschau – nicht zur Verantwortung gezogen werden. Dasselbe gilt auch für strukturelle und allgemein organisatorische Fragestellungen, die nicht dezidiert Inhalt der Prüfung waren und dem Prüforgan im Zuge der Einschau auch nicht als problematisch und als akute Optimierungs- und Regelungsnotwendigkeit aufgefallen sind.

Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und zur leichteren Lesbarkeit grundsätzlich gerundet. Negativbeträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

Formatierungen und Darstellungen im Bericht

Im Bericht werden die Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes nach Aufzählungszeichen (●) in **fetter Schrift** dargestellt. Die Stellungnahmen der überprüften Stelle/n sind *kursiv* kenntlich gemacht, allfällige Gegenäußerungen des Stadtrechnungshofes werden ***kursiv und fett*** festgehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag und -umfang	1
2	Prüfungsfeststellungen und Maßnahmenempfehlungen	1

Abkürzungsverzeichnis

BasSO	Basissubventionsordnung
BerSO	Bereichssubventionsordnung(en)
IKS	Internes Kontrollsystem
SB	Schlussbericht
GG 1	Geschäftsgruppe Behördenverwaltung
GG 4	Geschäftsgruppe Gesellschaft, Bildung und Recht
MD	Magistratsdirektion
MD/IT	Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien
StRH	Stadtrechnungshof

1 Prüfungsauftrag und -umfang

Der Stadtrechnungshof (StRH) hat die Förderungsgebarung der Stadt Villach hinsichtlich der Gewährung von Förderungen und Subventionen einer Prüfung unterzogen und dazu im Feber 2020 einen Schlussbericht (SB) mit Maßnahmenempfehlungen erstellt.

Darauf aufbauend wurde mit dieser Follow-up-Prüfung der aktuelle Status der Umsetzungen erhoben. Das Hauptaugenmerk der Prüfung wurde auf die inhaltliche Ausgestaltung der neu erstellten Richtlinien und die organisatorische Neuausrichtung des Förderungswezens mit der Magistratsdirektion (MD) als übergeordnet koordinierende Stelle gelegt.

Ursprünglich war ein Follow-up im Jahr 2021 geplant. Aufgrund der erforderlichen Anpassungen der Richtlinien in allen Förderbereichen wurde der Prüftermin in Absprache mit der Magistratsdirektion verschoben. Die Neuerstellung der Basissubventionsordnung (BasSO) erfolgte mit März 2021 (gefolgt von diversen Adaptierungen), die Bereichssubventionsordnungen (BerSO) wurden von den Fachbereichen bis Anfang 2024 nach und nach erstellt. Der StRH hat mit den Erhebungen im Rahmen des Follow-ups im Mai 2024 begonnen.

2 Prüfungsfeststellungen und Maßnahmenempfehlungen

Nach dem Schlussbericht des Stadtrechnungshofs vom Feber 2020 wurde von der Magistratsdirektion eine neue Basissubventionsordnung erstellt, die mit Juli 2021 als Ablöse der bis dahin geltenden Subventionsordnung in Kraft getreten ist. Von den Fachbereichen Kultur, Sport, Wirtschaft, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Soziales waren in weiterer Folge verpflichtend eigene Bereichssubventionsordnungen zu erstellen. Dies erfolgte zum Teil mit mehrfachen Überarbeitungen im Zeitraum von 2021 bis 2024.

Die vorerst letzten Adaptierungen der BerSO wurden im Herbst 2024 durchgeführt. An den StRH wurden im Oktober 2024 die überarbeiteten BerSO aus den Fachbereichen Sport und Freizeit, Kultur und Diversität, Soziales der Geschäftsgruppe Gesellschaft, Bildung und Recht (GG 4) übermittelt. Seitens des StRH wurden dazu im Prüfverlauf diverse Empfehlungen und Änderungsvorschläge an die Geschäftsgruppe kommuniziert.

Die vom StRH empfohlene inhaltliche Aufteilung der Subventionsordnungen in relevante Informationen für den Förderwerber getrennt von den internen Handlungsanweisungen ist in den BerSO der GG 4 erfolgt. Ebenso wurden diverse Redundanzen mit und Abweichungen von der BasSO größtenteils behoben.

Die überarbeitete BerSO der Geschäftsgruppe Behördenverwaltung (GG 1) für den Bereich Nachhaltigkeit wurde dem StRH Anfang November 2024 übermittelt. Die Beschlussfassung in den politischen Gremien wurde, ebenso wie für die BerSO der GG 4, noch für

das Jahr 2024 mit Inkrafttreten ab Jänner 2025 vorgesehen. Mit den bislang erfolgten Anpassungen in den Fachbereichen wurde eine Grundlage für eine koordinierte Standardisierung aller BerSO geschaffen.

Die freiwillige Anbindung der Stadt Villach an das Transparenzportal wurde von der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien (MD/IT) inzwischen technisch umgesetzt. Die erforderlichen Förderdaten werden bei der internen Erfassung somit automatisch in die Transparenzdatenbank übertragen.

Vom Leiter des Inneren Dienstes wurde Anfang November 2024 mitgeteilt, dass die Implementierung eines vollständig digitalen Fördermanagements erfolgen soll. Für die Umsetzung sind seitens MD folgende drei Projektphasen vorgesehen:

- Phase 1: Vereinheitlichung und Standardisierung aller Bereichssubventionsordnungen (als konsistente Basis für die Prozesssteuerung und -überwachung)
- Phase 2: Prozessanalyse und Optimierung (Medienbrüche identifizieren, Prozesse optimieren und digitalisieren)
- Phase 3: Entwicklung eines einheitlichen Workflows (interne Abläufe und externe Interaktionen benutzerfreundlich integrieren)

Neben einer Steigerung der Prozesseffizienz soll damit eine einheitliche und transparente Verwaltung der Fördermittel sichergestellt werden. Zudem wurde von MD mitgeteilt, dass im Projektverlauf ständige Feedback-Schleifen mit den politisch zuständigen Referenten und allen Stakeholdern vorgesehen werden.

Weiters soll das digitale Fördermanagement im Einklang mit den Empfehlungen und Anmerkungen des StRH umgesetzt werden sowie den höchsten Standards der Barrierefreiheit und den Anforderungen eines Internen Kontrollsystems (IKS) entsprechen.

Aus Sicht des StRH ist eine einheitlich nachvollziehbare Förderabwicklung in Form eines digitalen Workflows sowohl für die Bearbeitung und für laufende Kontrollen in den fördergebenden Stellen als auch für nachgängige Kontrollen des StRH vorteilhaft. Ein standardisierter Prozessablauf von der Antragstellung, über die Bearbeitung, Prüfung und Genehmigung der Förderansuchen, hin zu den Beschlüssen in den Ausschüssen, bis zur Auszahlung und dem Nachweis der zweckmäßigen Verwendung der Fördermittel mit entsprechenden Schnittstellen zu den benötigten Anwendungen (Ausschussverwaltung, zentrale Buchhaltung, Subventionsdatenbank, Transparenzdatenbank) entspricht den Empfehlungen des StRH aus dem Schlussbericht hinsichtlich einer durchgängigen Digitalisierung.

- **Basierend auf den von der Magistratsdirektion und den fördergebenden Stellen bereits geleisteten Vorarbeiten, sieht der StRH einer raschen Projektumsetzung des digitalen Fördermanagements positiv entgegen.**
- **Zu den im Prüfverlauf an die überprüften Stellen kommunizierten und teilweise bereits umgesetzten bzw. in Arbeit befindlichen Empfehlungen, schlägt der StRH zusätzlich vor, im Zuge der Standardisierung aller BerSO und der Abstimmung mit der BasSO die Begriffe Subventionen und Förderungen zu vereinheitlichen.**